Der Deutsche Correspondent.

30. Jahrgang. Baltimore, Md., Freitag, den 20. Februar 1874. Nr. 8.

Die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten im Staate.

Fast alle Wohlthätigkeits-Anstalten im Staate sind bei der Gesetzgebung um Unterstützungen und Zuschüsse aus der Staatskasse eingekommen, weshalb ein aus Senatoren und Delegaten bestehendes Comite gegenwärtig den Staat bereist und die verschiedenen Anstalten visitirt. Vorgestern besuchte dasselbe die „Marylander Irrenstalt," die "Baltimore Manual Labor School," "St. Mary's Industrial School for Boys," das "St. Joseph House of Industry" und die "Home of the Friendless."

Die Marylander Irrenanstalt.

Dieses Institut liegt in der Nähe von Catonsville auf einem Hügel, sechshundert Fuß über dem Meere und bietet eine prachtvolle Aussicht nach allen Seiten; eine große Strecke der Bai ist sichtbar und fast das ganze County liegt unter den Augen der Bewohner dieses an die Burgen des europäischen Mittelalters erinnernden Prachtbaues. Das Hospital ist praktisch und comfortabel eingerichtet; es hat zwei gesonderte Abtheilungen, eine für männliche und eine für weibliche Patienten. Auf jeder Seite des Baues sind drei Corridors, welche in die verschiedenen Räumlichkeiten und Zellen führen. Das Institut kann 9 Klassen von männlichen und weiblichen Patienten aufnehmen; bei der Klassifizirung wird jedoch kein Unterschied gemacht zwischen den bezahlenden und auf Staatskosten unterhaltenen Patienten. Das Visitations-Comite besuchte jedes Krankenzimmer und jede Zelle, zwei oder drei Patienten waren etwas unruhig, sonst aber merkte man fast gar nicht, daß man in den Räumen des Wahnsinns war. Das Comite wurde von Dr. Richard Sprigg Stewart empfangen, welcher über 20 Jahre mit dieser Anstalt in Verbindung steht, ferner waren Gen. J. H. B. Latrobe, der Vice-Präsident, und Hr. Wm. G. Harrison, vom Direktorium anwesend. Dr. Stewart berichtete, daß die Anstalt jetzt 160 Patienten habe, davon seien ungefähr der dritte Theil Privatpersonen, für deren Unterhalt und Behandlung voll bezahlt werde, die anderen Patienten werden auf Kosten der Counties unterhalten. Die Anstalt kann 250—300 Patienten aufnehmen. Im letzten Jahre zahlten die Counties für arme Patienten $24,152.04, für den Unterhalt von Privatpatienten wurden $42,841.40 bezahlt. Für Salaire und Wärterlöhne wurden $22,866.41 bezahlt, darin sind nicht eingeschlossen das Salair des Präsidenten $4000, das des Arztes $1350, sowie der Unterhalt desselben nebst Familie, das Gehalt der Matrone $400, des Kaplans $200, des Sekretärs $600, des Oekonomen $800 und zweier Aufseher je $200. Für je sechs Patienten ist ein Wärter nothwendig; außerdem aber werden für gewisse Patienten, natürlich auf deren Kosten, spezielle Wärter angestellt. Das Gebäude hat $209,000 gekostet; dieses ist weniger, als irgend einer der großen Irrenhäuser des Nordens und Ostens kostete, 19 derselben haben je über eine Million gekostet. — Es kostet ungefähr $300 jährlich, um einen Patienten zu erhalten; da die Counties aber nur $200 für ihre Patienten zahlen, so hat die Anstalt bedeutende Verluste.

General Latrobe gab sodann eine kurze Geschichte dieser Anstalt. Dieselbe erhielt im März 1828 einen Freibrief und wurde auf einem Grundstücke des Hrn. Pellott in Baltimore errichtet. Dr. McKenzie pachtete das neuerrichtete Gebäude auf eine Reihe von Jahren für eine Irrenanstalt, worauf der Staat das Institut wieder unter seine spezielle Obhut nahm und den Dr. Stewart anstellte. Im Jahre 1870 wurde das alte „Marylander Hospital" auf Befehl der Gesetzgebung an Hrn. Johns Hopkins verkauft. Derselbe zahlte $120,000 und verpflichtete sich, noch $25,000 zu zahlen, wenn der geschlossene Grund garantirt werden sollte. Das neue Hospital war unterdessen fertig geworden und wurde bezogen. Das Direktorium hatte folgende Ausgaben:

Abtragung der alten Schuld	$120,439.73
Die Vollendung des Hospitals, &c. und &c.	336,176.97
Die ausstattung, Möblirung &c.	13,583.48
Ueberführung der Patienten	872.25
Unterhaltungskosten des letzten Jahres incl. Abtragung einer alten Schuld von $6000	113,978.03
Bilanz am 31. Dez. 1873	394.64
Gesammtbetrag	585,445.15

Hieraus erhellt, daß die Anstalt $58,153.08 mehr verausgabte, als verwilligt wurde. Nachdem sich das Comite Alles hatte genau erklären lassen, sagte der Vorsitzer Dr. Davis, man sei gewissermaßen präjudizirt gekommen, sie nehme aber den günstigsten Eindruck mit. Das Comite erklärte sich außerordentlich zufrieden.

Die Manual Labor School.

Von dem Irrenhause begab sich das Comite nach der "Manual Labor School." Diese Anstalt besteht seit ungefähr 33 Jahren und wird vortrefflich verwaltet. In derselben finden Knaben von 8—15 Jahren Aufnahme, welche angemessen unterrichtet und nebenbei zur Arbeit angehalten werden. Wenn sich gute Plätze für die ältesten Zöglinge finden, so erhalten dieselben Empfehlungen von der Anstalt. Gegenwärtig hat die Anstalt 65 Zöglinge, die meisten sind Waisen oder Halbwaisen. Die kleineren Knaben haben Sommers und Winters Schule, die größeren müssen im Sommer die Feldarbeit thun. Wenn die Anstalt $5000 jährlich von der Gesetzgebung erhält, wird sie im Stande sein, 100 Knaben aufzunehmen.

St. Mary's Industrial School.

Das Comite besuchte sodann das große von Erzbischof Spalding errichtete Institut. Dasselbe nimmt Knaben im Alter von 10—12 Jahren auf, welche angeben, daß sie eine gute Schulbildung erhalten, in verschiedenen Handwerken Anleitung erhalten. Ein halbes Dutzend dieser Knaben arbeitet in der Druckerei, Einige setzen, Andere sind an der Presse beschäftigt. Die Druckerei hatte im verflossenen Jahre einen Ueberschuß von $500. Etwa 30 Knaben arbeiten in der Schuhmacherwerkstätte, ihre Arbeit ist an die Firma Perry, Clark & Co. vermiethet, für welche sie täglich 90 Paar Schuhe liefern. Die Knaben thun alle Arbeit, der Werkführer ist nur da, um sie zu instruiren. Auch eine Schmiede und eine Schneiderwerkstätte ist mit dem Institute verbunden. Dasselbe hat zur Zeit 115 Zöglinge, welche täglich 7 Stunden arbeiten müssen, drei und eine halbe Stunde Schule haben und zwei Erholungsstunden genießen. Die Zöglinge bleiben bis zum 21. Jahre in der Anstalt.

St. Joseph's School of Industry.

Dieses Institut befindet sich an der Ecke der Carey- und Lexingtonstraße. Die Nonnen, welche dieselbe leiten, hatten keinen Besuch erwartet, und waren sehr überrascht. In der Anstalt werden Mädchen im Alter von 12 Jahren in allen Elementarzweigen unterrichtet. Dieselbe hat gegenwärtig 40 Zöglinge. Die größeren Mädchen erhalten Stellen als Dienstmädchen, Köchinnen &c. in guten Familien.

Home of the Friendless.

Gegen Abend erreichten die Besucher die „Heimath der Freundlosen" an der Ecke der Townsendstraße und Druid-Hill-Avenue. In dieser Anstalt befinden sich 140 Kinder, darunter 60 Knaben. Das zarte Alter der Zöglinge gestattet nicht, ihre Arbeit auszubeuten. Die Anstalt wird von allen Seiten patronisirt. Als das Comite ankam, waren die Kinder bereits zu Bette gebracht, die Herren machten jedoch einen Gang durch die Schlafzimmer und übergenzten sich an den frischen Gesichtchen, welche aus den Decken hervorschauten, daß die Kinder gut gepflegt werden. Allenthalben herrschte eine musterhafte Ordnung.

Colonisations-Projekte.

In Europa scheinen wieder die amerikanischen Colonisations-Projekte in größerem Maßstabe in Aufnahme zu kommen, wie sie namentlich in den vierziger und fünfziger Jahren in verschiedenen westlichen Staaten, in Texas &c., mit wechselndem Erfolg zur Ausführung kamen, seit dem Bürgerkriege aber nur selten und auch nicht mehr in so großem Maßstabe unternommen worden waren. Wir reden hier nicht von dem großartigen Colonisationsprojekte der deutschrussischen Mennoniten, mit dem sich die Presse so vielfach beschäftigt, und welches von der Bundesregierung eine so außerordentliche Begünstigung erfährt, daß man zu seinen Gunsten sogar einige ausdrückliche Bestimmungen des Heimstätte-Gesetzes abzuändern trachtet. Die Mennoniten verlassen Rußland, weil ihnen die dortigen Gesetze nicht zulagen; sie aber scheint es, als ob ihnen die hiesigen auch nicht behagten, denn sie beanspruchen Abänderungen zu ihren Gunsten, noch ehe sie eigentlich da sind.

Eine norwegische Colonie, deren Zahl auf 7- bis 800 Köpfe veranschlagt wird, unter Leitung des bekannten Geistlichen, Dichters und Novellisten Björn Björnsen stehend, wird im Laufe dieses Sommers erwartet und soll sich im Staate New-Jersey niederzulassen beabsichtigen, wo bereits eine große Strecke Landes für sie angekauft worden. Für diese nordländische Colonie scheint ein durchaus patriarchalisches Regiment in Aussicht genommen zu sein; Björnsen fungirt als ihr weltliches und geistliches Oberhaupt, und seiner Entscheidung haben sich Alle unbedingt zu unterwerfen. Ob gerade New-Jersey sich für diese Söhne des Nordens als die geeignetste Region erweisen wird, möchten wir einigermaßen in Zweifel ziehen; der Nordwesten würde ihrer Entwickelung doch vermuthlich ein günstigeres Feld eröffnet haben.

Endlich ist uns noch eine größere französische Colonie in Aussicht gestellt. Ein Graf de Berourg hat im Missouri längs der „Pacific-Eisenbahn" 40,000 Morgen Land angekauft, auf dem er Mühlen, eine Kirche, Schulen und die nöthigen Wohnhäuser errichten will. Wenn Alles zur Aufnahme seiner Colonisten, 500 an der Zahl, bereit ist, wird er diese selber herüberbringen und sich dann die Pflege der Colonie besonders angelegen sein lassen. Bis jetzt hat es mit französischen Colonie'n am Wenigsten glücken wollen, was jedoch theilweise daher rühren mochte, daß es nicht das richtige Material war, was man dazu verwendet. Französische Städter, dem Handwerker- oder Künstlerstande angehörend, eignen sich allerdings wenig zur Colonisation; dahingegen möchte der französische Bauernstand, der bisher freilich nur sehr ausnahmsweise auswanderte, schon eher dazu zu verwenden sein. Jedenfalls ist es eine für Amerika günstige Erscheinung, daß man selbst in solchen europäischen Ländern, die bisher ein nur geringes Contingent zur Auswanderung stellten, seine Blicke nach unserm Continente zu richten beginnt. Wir haben Platz für Millionen, und wer Willens ist, sich durch ehrliche Arbeit eine neue Heimath zu sichern, ist jederzeit willkommen. Mit besonderem Interesse wird man in beiden Hemisphären die Resultate dieser neuesten Versuche der Massen-Colonisation verfolgen. (N.-Y. Pr.)

Die Indianerfrage.

Während sich die Ver. Staaten anschicken, die Sioux und andere Indianerstämme zu züchtigen, dürfte es angemessen sein, einen Blick auf den von Gen. Shanks, dem Vorsitzer des Comite's für Indianerangelegenheiten, ausgearbeiteten Bericht zu werfen. Der Bericht datirt vom 3. März 1873, ist jedoch nie publizirt worden. Im Folgenden geben wir einen Auszug davon: Der Bericht enthält unter anderen Thatsachen eine Geschichte der Art und Weise, in welcher die Lobbyisten gewisse betrügerische Ansprüche durchzusetzen wußten, während andere, ehrliche Ansprüche durch sie vereitelt wurden. Dazu gehören die Choctaw-„Reingewinn"-Ansprüche. Dabei handelt es sich um $2,981,247.30, eine Summe, welche die Ver. Staaten den Indianern laut Vertrag von 1830 schulden, und die der Senat, welcher die Angelegenheit schlichten mußte, ihnen im Juni 1855 zuerkannt hatte. Diese Summe wurde nun auf verschiedenen Wegen reduzirt. In dem Landverkaufs-Contrakte wurde festgesetzt, daß die Indianer auf Kosten der Regierung nach ihren Reservationen gebracht und dort von ihr ein Jahr lang unterstützt werden sollen. Anstatt diese Bestimmung zu erfüllen, kaufte die Regierung für die Indianer lebendes Vieh und verkaufte ihnen das Windfleisch. Die Indianer hatten überdies die Agenten und Anwälte der Ver. Staaten, welche den Vertrag machten, zu bezahlen, und der Bericht enthält eine Menge anderer Einzelnheiten, welche beweisen, wie ungerecht die Indianer behandelt wurden. Von der durch den Senat den Indianern zuerkannten Summe wurden nur $500,000 zur Zahlung beordert, so nämlich, daß $250,000 baar und ebenso viel in Bonds bezahlt werden sollten. Vor der Ausgabe der Bonds jedoch wurde die Loyalität des Indianer-Stammes zweifelhaft und das Gesetz wurde zurückgenommen. Im Jahre 1870 wurde die Bezahlung auf's Neue angeordnet und es zeigte sich, daß die Schuld an Bonds und Interessen $430,000 betrug. Unterdessen ließen sich einige Claim-Agenten und Anwälte von den Choctaws anstellen und als der Schatz-Secretär die Bonds ausgeben konnte, stand die Rechnung, wie folgt:

Sicherungsbonds der Choctaw Nation	$86,000
Ansprüche des T. Cochrane	129,000
Ansprüche des Latrobe	215,000
Ansprüche des Leyman	430,000
Ansprüche des Grayson	4,300
Total	$864,300

Die Choctaws fanden nun, daß nicht nur ihre Forderung, sondern 100 Prozent mehr bezahlt werden müßte. Um diese Zeit ereignete sich eine interessante Episode. Ein Mann, Namens Nathaniel Paige, früherer Associe des Advokaten Louis Dent, eines Schwagers des Präsidenten, machte dem Schatzsekretär folgende Angaben: Er könne beweisen, daß der ganze Anspruch betrügerisch sei und er sei geneigt, gegen eine Entschädigung von 10 Prozent oder höchstens $30,000 solche Beweise zu liefern, daß die Bonds nicht ausgegeben werden sollten. Der Schatzsekretär ging auf dieses Vorschlag ein, so daß zwischen Herrn Boutwell und dem belagten Paige ein gegenseitiger Vertrag zu Stande kam und nun konnte der Besitzch, die Stipulationen und Bedingungen für ungiltig zu erklären, beginnen. Paige's Gewährsmann, auf dessen Zeugniß er und seine Mitschuldigen den Bundesschatz um $30,000 zu erleichtern wünschten, war Edward B. Grayson, ein ehrloser und unbescholtener Abenteurer. Die Aussätze aus den öffentlichen Berichten wurden von Grayson und seinen Mitschuldigen Paige und Cochrane gemacht und dem Schatzwalter des Schatzamts, E. C. Banfield, übermittelt, der aus unerklärlichen Gründen die betreffenden Aktenstücke dem Hause und Senate als offizielle Berichte einhändigte. Diese Handlungsweise ist wenigstens ebenso verwerflich, als die von Paige und Consorten.

Die ganze Forderung wird als ein Betrug erklärt, und als Banfield den Report drucken und auf die Pulte der Repräsentanten und Senatoren legen ließ, wurde er mit Interesse gelesen und — geglaubt. —

Diese Agenten beraubten jedoch nicht nur die Indianer, sondern corrumpirten auch die von den Indianern abgeschickten Delegaten, welche die Anerkennung ihrer Rechte sichern sollten. Im Jahre 1866 schickten die Choctaws und Chickahaws vier Commissäre nach Washington, damit sie mit der Regierung einen Vertrag abschlössen. Zwischen diesen und verschiedenen Anwälten und Agenten wurde durch einen gewissen D. A. Cooper ein betrügerischer Contrakt abgeschlossen, der eine so große Corruption, eine solche Verletzung von Treu' und Glauben seitens der Indianer, und einen solchen Mangel an Ehrlichkeit seitens der angestellten Anwälte zum Vorschein bringt, daß nach der Meinung der Comite'n es als ein Spott auf alle vertragsmäßigen Verpflichtungen erscheint. Die Delegaten der Choctaws schlossen nach Cooper's Rath einen Vertrag mit J. H. B. Latrobe von Baltimore, dem Schwager Cooper's, für die Summe von $100,000, welche so getheilt werden sollte, daß die Delegaten eine Hälfte und Latrobe, Cooper und Cochrane die andere erhielten. Aehnliche Verträge wurden auch mit den Chickahaws abgeschlossen.

Das betreffende Geld wurde denn auch contraktmäßig vertheilt. Die dafür zu leistenden Dienste waren so unbestimmt angegeben, daß sie blos in dem Zichen des Geldes bestanden. Latrobe in ein Advokat von Baltimore, ein vermöglicher Mann; Cooper war Jahre lang Clerk im Indianer-Bureau. Beim Ausbruch der Rebellion war er ein Indianeragent und verließ den Norden mit $200,000, die den Choctaws gehörten, um sich mit den Conföderirten zu verbinden. Zählt man dazu die Zinsen für 11 Jahre und 11 Monate, so erhält man eine Summe von $241,679.55, die er den Choctaws abgestohlen hat. Cochrane war mehrere Jahre lang ein Agent für die Choctaws. Als er im Jahre 1866 starb, war er im Besitze eines Vertrags vom Jahre 1855, wonach er 50 Prozent von allen durch die Ver. Staaten an die Choctaws zu bezahlenden Summen erhielt. Trotzdem bezog er seinen Antheil von den obgenannten $100,000 und einen großen Theil der Appropriations-Summe von $250,000.

Als im Jahre 1866 die Ver. Staaten mit den Indianern einen Vertrag abschlossen, lo-

Advokaten, welche das „Settlement" zur Befriedigung beider Parteien zu Stande gebracht, $10,000; allgemeine Unkosten $4800; bleiben für „Onkel Sam" als Betrag der nicht bezahlten Zölle auf so und so viele Cartons, Schachteln u. s. w. $180, die sofort an das Unter-Schatzamt abgeliefert werden. — Es sei ferne von uns, den angeführten hypothetischen Fall als maßgebend hinstellen zu wollen. Die Summen, welche die Zollhaus-Beamten bei derartigen „Jobs" machen, sind nur selten so groß und Onkel Sam mag wohl meistens etwas besser wegkommen. Ebenso wenig lassen sich alle Importeure so leicht einschüchtern, wie Hr. Smith, namentlich wenn sie sich so unschuldig fühlen, wie dieser. Im Allgemeinen jedoch ist das Beispiel ein treffendes und interessant, als es den Plan zeigt, nach welchem die Herren im Zollhause arbeiten und „heidenmäßig viel Geld" machen.

(N.-Y. Ets.-Ztg.)

Reine Getränke.

Der New-Yorker Gesetzgebung liegt ein Gesetzentwurf vor, der den Zweck hat, das Fälschen von Getränken zu verhüten. Die Bill bestraft die gefälschte Nachahmung von Schnapps, Wein und Bier mit Geld- und Gefängniß-Strafen und schreibt ferner vor, daß in New-York ein Board von siebenundzwanzig Chemikern eingesetzt werde, die als „Getränke-Examinatoren" die Gaben des Königs Alcohol in Bezug auf ihre innere Reinheit zu prüfen haben. Diese Examinatoren bleiben fünf Jahre im Amte und dürfen nicht nur im Besitz einer vollständigen Kenntniß der Chemie sein, sondern sich auch der Mäßigkeit und Ehrlichkeit befleißigen. Das Erneuerungs- und Absetzungsrecht in Hinsicht auf diese Chemiker besitzt der "Board of Health," wie denn überhaupt die Bill eine sanitarische Maßregel ist. — Die New-Yorker „Staats-Zeitung" macht folgende Bemerkungen zu dieser Bill: „Soweit diese Gesetzesvorlage den Zweck hat, uns gute, gesunde, unverfälschte Getränke zu sichern, können wir sie nur willkommen heißen. Wir glauben in der That, daß ein Gesetz zur Controlirung der geistigen Getränke einem dringenden Bedürfniß entspricht. Man braucht kein Gewohnheitstrinker zu sein, um zu wissen, welch' abscheulicher „Stoff" unter dem Namen Whiskey, Brandy, Wein, Bier, Ale u. s. w. bisweilen verkauft wird. Die Gewinnsucht und ein gewisser, niederer Spekulationsgeist haben in dieser Beziehung mehr geschadet, als siebenundzwanzig nüchterne Chemiker wieder gut machen können. Manche Schnappsarten gehören anerkanntmaßen in die Kategorie der lebensgefährlichen Gifte. Das volksthümliche Getränk der Deutsch-Amerikaner, das Bier, ist keineswegs mit der Zeit fortgeschritten. Es ist fast in allen Fällen weder so geschmackvoll, noch so gesund, als es sein sollte und könnte, und in sehr vielen Fällen enthält es Ingredienzien, die uns, wenn wir uns ihrer bewußt wären, auf Lebenszeit den Durst verderben würden. Was den edlen Rebensaft betrifft, so brauchen wir nicht zu sagen, in welch' verschiedenartigen Formen er gefälscht oder künstlich fabrizirt wird. Mit einem Wort: Unter unsern Händen sind die edlen Gaben des Bachus und Gambrinus auf eine unverantwortliche Weise geschändet worden, und sie in ihrer ursprünglichen Reinheit und Klarheit wiederherzustellen, ist ein Unternehmen, für das sich die ganze menschliche Gesellschaft lebhaft interessiren sollte.

„Das Uebel ist, wie gesagt, ein allgemein anerkanntes. Seine Folgen zeigen sich in verschiedenartigen Krankheiten, von leichten Kopfschmerzen bis zum Delirium-Tremens. Die Unmäßigkeit selbst ist zum großen Theil eine Folge dieser verfälschten Getränke. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß da, wo Jedermann einen gesunden Wein, — wie ihn Gott und die Rebe geben, — Trinkenbolde und Gewohnheitstrinker eine Zuflucht finden. Der schlechte, verfälschte und nicht selten vergiftete „Stoff" ist es, der die physische Gesundheit des Trinkers vernichtet und ihn veranlaßt, zu seiner momentanen Kräftigung immer noch mehr Gift in seinen Leib einzuführen, bis er endlich auf dem Siechbette seinen unmündigsten Geist aufgiebt.

„Aber warum trinkt man überhaupt alcoholartige Getränke? So fragen die Temperenzler und sie glauben, das Uebel beseitigt zu haben, wenn sie den Genuß aller geistigen Getränke, der guten und der schlechten, verbieten.

„Aber warum geht ihr nicht in bessere Wirthschaften, wo ihr sicher seid, gute und gesunde Getränke zu erhalten? So sagen Andere, ohne zu bedenken, daß zahlreiche Fälschungen ihren Weg auch in die besseren Wirthschaften finden und ohne sich zu vergegenwärtigen, daß es Vielen nicht gegeben ist, in die sog. „besseren Wirthschaften" zu gehen.

„Das Richtige liegt in der gesetzmäßigen Controlirung der geistigen Getränke. Die notorisch-schlechten Giftlokale werden schließen und die gewissenlosen Fabrikanten von schädlichen Getränken werden ihr Gewerbe einstellen müssen. Im ruhigen Genusse eines guten, gesunden Stimulanten wird der Trinker angenehm angeregt und nicht durch die Nervensystem Schaden leidet und sein Geist sich umnebelt. Die Unmäßigkeit wird allmählig schwinden und die Temperenzfrage, die unter den gegenwärtigen Umständen keineswegs ohne alle Berechtigung ist, wird von selbst zurücktreten. Dies sind einige der wichtigsten Folgen des proponirten Gesetzes, wenn es ernstes passiren und zweitens von ehrlichen, uneigennützigen und sachverständigen Beamten gehandhabt wird."

Fälschung von Thee, Wein und anderen Artikeln.

Von England kommt die wiederholte Warnung vor gefälschten Artikeln, namentlich von Butter, Thee und Wein, welche jetzt durch ein Gesetz, das schwere Strafen auf solche Fälschungen setzt, aus England nach anderen Märkten vertrieben werden, namentlich nach den Ver. Staaten. Die Behörden in Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich u. s. w., welche schon an und für sich streng gegen solche Fälschungen einschreiten, sind bereits auf der Hut gegen solche Zufuhren, in den Ver. Staaten aber kümmert man sich wie immer nicht um solche Dinge. Verfälschte Butter wird man wohl von England nicht nach den Ver. Staaten mit Vortheil einführen können, diese wird hier zu Lande schon so massenhaft fabrizirt und so billig, daß die englischen Fälscher hierin nicht concurriren können.

Dagegen hat der gefälschte Thee schon seinen Weg nach Amerika gefunden und wird dasselbe von massenhafter Importation desselben bedroht. Der Theehrickt auf den Lagerhäusern in China, gemischt mit anderem Staub und Dreck, und mit Eisenstaub, der Schwere halber, wird in Millionen Kisten aus China exportirt. Die neuen strengen Gesetze in England bewirken, daß der in England nach vorhandene Vorrath dieses gefälschten Thee's nach den Ver. Staaten geht, daß die dortigen Importeure keinen gefälschten mehr annehmen und daß China nun diesen Dreck, genannt Thee, in Massen direkt nach den Ver. Staaten schickt. Daß die Fälschungen in China und nicht in England stattfinden, ist amtlich durch die englischen Zoll-Aemter erwiesen worden. Da sich weder unsere Zollbehörden, noch unsere Sanitäts-Polizei um derartige Fälschungen kümmern, so muß Jeder selbst hier seine eigene Polizei sein, um sich vor Schaden zu hüten.

Auch vor gefälschten Weinen wird gewarnt, welche jetzt von England nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. So sollen in London die verdorbensten Weine in den besten mousirenden Wein verwandelt werden. In Fälschung von Weinen aber leisten die edlen Sachverständigen dahier schon so Großartiges, daß weder dem Publikum noch dieser einheimischen Fabrikation durch Import ähnlicher gefälschter Stoffe kein großer Schaden geschehen kann.

Der Import von Champagner.

Das edle Erzeugniß jenes gesegneten Landstriches von Frankreich, der Champagne, hat besonders in den Ver. Staaten einen bedeutenden Absatz, von dessen Umfang sich indeß ein gewöhnlicher Sterblicher kaum eine annähernde Idee machen kann. Der Import von Champagnerwein belief sich während der letzten 20 Jahre auf 2,394,925 Dutzend Flaschen, oder auf 28,739,100 Flaschen. Während der Jahre 1857, 1858, 1859 und 1860 war der Zoll auf Champagner 30 Prozent vom Werth; die Importation betrug während dieser Periode durchschnittlich 153,379 Flaschen, der bestenfalls Werth $884,378 jährlich. Vom Jahre 1864 bis 1873 wurden von jedem Dutzend Flaschen $6 erhoben, und während dieser Periode betrug der Import im Durchschnitt 122,237 pro Jahr, der bestenfalls Werth belief sich auf durchschnittlich $1,232,334. Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, daß seit Einführung der spirituösen Steuer nicht allein die Einnahmen der Regierung sich vermehrt haben, sondern es ist auch eine feststehende Thatsache, daß, während früher meistens Weine von geringerer Qualität importirt wurden, jetzt fast ausschließlich bessere Sorten gelandet werden, während Imitationen und Fälschungen fast gänzlich vom Markte ausgeschlossen sind. Nimmt man die obigen Zahlen als Grundlage an, so findet man, daß die meisten in der Periode von 1857 bis 1860 eingeführten Weine keinen höheren Werth gehabt haben, als $6 bis $7 Gold pro Dutzend, und daraus ist wohl am Besten ersichtlich, selbst wenn man annimmt, daß vielfach falsche Deklarationen gemacht worden sind, welch' schlechten Stoff man uns damals herübergebracht hat. — Trotz der erhöhten Preise nahm der Handel in Champagner stetig zu, und der Import erreichte im Jahre 1872 die enorme Höhe von 189,719 Dutzend Flaschen. Im verflossenen Jahre nahm der Import, wohl in Folge der Geschäftskrisis, ab und betrug nur 161,279 Dutzend Flaschen. Am Besten ist aber die Bundesregierung bei der Veränderung gefahren, denn während sie unter dem alten Systeme nicht über $300,000 durchschnittlich pro Jahr hatte einnehmen können, beliefen sich die Einnahmen unter dem neuen Systeme auf durchschnittlich $733,422.

† König Lunalilo.

König Lunalilo — oder „Prinz Bill," wie er in seinem Reiche allgemein hieß, hat das Glück, die halbcivilisirten Sandwichs-Insulaner zu regieren, nicht lange genossen. Am 8. Januar v. J. gelangte er auf den Thron und am 3. Februar d. J. starb er in seinem Palaste zu Kalua angeblich an der Halskrankheit, wahrscheinlich aber an den Folgen der Unmäßigkeit, denn er war schon seit Jahren als ein leidenschaftlicher Schnapsbruder bekannt. Lunalilo wurde im Jahre 1835 geboren und war ein Neffe seines Vorgängers, Kamehameha V. Da dieser es unterlassen hatte, seinen Nachfolger zu bestimmen, so gelangte er fast durch Zufall auf den Thron; es gelang ihm aber rasch, sich die Liebe und Achtung der Inkulaner zu erwerben und er wird jedenfalls von seinen Unterthanen allgemein betrauert werden.

Die wichtige Frage: Was nun oder vielmehr Wer nun? tritt jetzt abermals an das Volk heran und eine ganze Reihe von Thron-Candidaten und Prätendenten ist bereits aufgetaucht.

Die wirkliche Gewalt liegt jedoch in den Händen des Ministeriums und wie es bei der vorigen Thronvakanz die Ruhe aufrecht zu erhalten vermochte, so wird es ihm auch wohl diesmal gelingen. Es ist mit Ausnahme eines einzigen seiner Mitglieder, eines Amerikaners, für die Fortdauer der Monarchie, und obschon die Partei, welche eine nähere Verbindung mit den Ver. Staaten begünstigt, nicht gering ist und über beträchtlichen Einfluß verfügt, so besteht sie doch vorzugsweise aus den Ausländern, Amerikanern und Deutschen. Die Gewinnsucht und ein gewisser, niederer Spekulationsgeist haben in dieser Beziehung mehr geschadet, als siebenundzwanzig nüchterne Chemiker wieder gut machen können. Manche Schnappsarten gehören anerkanntmaßen in die Kategorie der lebensgefährlichen Gifte. Das volksthümliche Getränk der Deutsch-Amerikaner, das Bier, ist keineswegs mit der Zeit fortgeschritten. Es ist fast in allen Fällen weder so geschmackvoll, noch so gesund, als es sein sollte und könnte, und in sehr vielen Fällen enthält es Ingredienzien, die uns, wenn wir uns ihrer bewußt wären, auf Lebenszeit den Durst verderben würden. Was den edlen Rebensaft betrifft, so brauchen wir nicht zu sagen, in welch' verschiedenartigen Formen er gefälscht oder künstlich fabrizirt wird. Mit einem Wort: Unter unsern Händen sind die edlen Gaben des Bachus und Gambrinus auf eine unverantwortliche Weise geschändet worden, und sie in ihrer ursprünglichen Reinheit und Klarheit wiederherzustellen, ist ein Unternehmen, für das sich die ganze menschliche Gesellschaft lebhaft interessiren sollte.

„Das Uebel ist, wie gesagt, ein allgemein anerkanntes. Seine Folgen zeigen sich in verschiedenartigen Krankheiten, von leichten Kopfschmerzen bis zum Delirium-Tremens. Die Unmäßigkeit selbst ist zum großen Theil eine Folge dieser verfälschten Getränke. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß da, wo Jedermann einen gesunden Wein, — wie ihn Gott und die Rebe geben, — Trinkenbolde und Gewohnheitstrinker eine Zuflucht finden. Der schlechte, verfälschte und nicht selten vergiftete „Stoff" ist es, der die physische Gesundheit des Trinkers vernichtet und ihn veranlaßt, zu seiner momentanen Kräftigung immer noch mehr Gift in seinen Leib einzuführen, bis er endlich auf dem Siechbette seinen unmündigsten Geist aufgiebt.

„Aber warum trinkt man überhaupt alcoholartige Getränke? So fragen die Temperenzler und sie glauben, das Uebel beseitigt zu haben, wenn sie den Genuß aller geistigen Getränke, der guten und der schlechten, verbieten.

„Aber warum geht ihr nicht in bessere Wirthschaften, wo ihr sicher seid, gute und gesunde Getränke zu erhalten? So sagen Andere, ohne zu bedenken, daß zahlreiche Fälschungen ihren Weg auch in die besseren Wirthschaften finden und ohne sich zu vergegenwärtigen, daß es Vielen nicht gegeben ist, in die sog. „besseren Wirthschaften" zu gehen.

„Das Richtige liegt in der gesetzmäßigen Controlirung der geistigen Getränke. Die notorisch-schlechten Giftlokale werden schließen und die gewissenlosen Fabrikanten von schädlichen Getränken werden ihr Gewerbe einstellen müssen. Im ruhigen Genusse eines guten, gesunden Stimulanten wird der Trinker angenehm angeregt und nicht durch die Nervensystem Schaden leidet und sein Geist sich umnebelt. Die Unmäßigkeit wird allmählig schwinden und die Temperenzfrage, die unter den gegenwärtigen Umständen keineswegs ohne alle Berechtigung ist, wird von selbst zurücktreten. Dies sind einige der wichtigsten Folgen des proponirten Gesetzes, wenn es ernstes passiren und zweitens von ehrlichen, uneigennützigen und sachverständigen Beamten gehandhabt wird."

(N.-Y. Ets.-Ztg.)

Telegraphische Depeschen.

Europäische Kabelberichte.

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. — Im Reichstage sagte heute Gen. Moltke in einer Rede zur Unterstützung des Militär Etats: „Was wir in Monaten erlangten, werden wir ein halbes Jahrhundert lang mit Waffengewalt zu vertheidigen haben. Frankreich reorganisirt seine Armee, trotzdem die einschstydvollen Franzosen von der Nothwendigkeit des Friedens überzeugt sind." Der General schloß: „Wir sind mächtig geworden, aber wir bleiben friedlich. Wir brauchen eine Armee zur Vertheidigung, nicht zur Eroberung." Die Bill wurde einem Comite überwiesen.

Ein Deputirter von Elsaß-Lothringen beantragte, daß ein Plebiscit über die Nationalität stattfinde.

Berlin, 17. Febr. — Auf Ersuchen der hiesigen Amerikaner wird Chrm. J. B. Thompson eine Vorlesung über die anti-klerikale Versammlung halten, welche neulich in der „St. James-Halle" zu London stattfand. Er wird die bei der Gelegenheit gehaltene Rede wiederholen.

England.

London, 13. Febr. — Bis heute Morgen waren 325 Conservative und 292 Liberale und Anhänger der „Home-Rule-Partei" für das neue Parlament gewählt worden. England kann nach vorhandene Vorrath dieses gefälschten Thee's nach den Ver. Staaten geht, daß die dortigen Importeure keinen gefälschten mehr annehmen und daß China nun diesen Dreck, genannt Thee, in Massen direkt nach den Ver. Staaten schickt. Daß die Fälschungen in China und nicht in England stattfinden, ist amtlich durch die englischen Zoll-Aemter erwiesen worden. Da sich weder unsere Zollbehörden, noch unsere Sanitäts-Polizei um derartige Fälschungen kümmern, so muß Jeder selbst hier seine eigene Polizei sein, um sich vor Schaden zu hüten.

Auch vor gefälschten Weinen wird gewarnt, welche jetzt von England nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. So sollen in London die verdorbensten Weine in den besten mousirenden Wein verwandelt werden. In Fälschung von Weinen aber leisten die edlen Sachverständigen dahier schon so Großartiges, daß weder dem Publikum noch dieser einheimischen Fabrikation durch Import ähnlicher gefälschter Stoffe kein großer Schaden geschehen kann.

Der Import von Champagner.

Das edle Erzeugniß jenes gesegneten Landstriches von Frankreich, der Champagne, hat besonders in den Ver. Staaten einen bedeutenden Absatz, von dessen Umfang sich indeß ein gewöhnlicher Sterblicher kaum eine annähernde Idee machen kann. Der Import von Champagnerwein belief sich während der letzten 20 Jahre auf 2,394,925 Dutzend Flaschen, oder auf 28,739,100 Flaschen. Während der Jahre 1857, 1858, 1859 und 1860 war der Zoll auf Champagner 30 Prozent vom Werth; die Importation betrug während dieser Periode durchschnittlich 153,379 Flaschen, der bestenfalls Werth $884,378 jährlich. Vom Jahre 1864 bis 1873 wurden von jedem Dutzend Flaschen $6 erhoben, und während dieser Periode betrug der Import im Durchschnitt 122,237 pro Jahr, der bestenfalls Werth belief sich auf durchschnittlich $1,232,334. Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, daß seit Einführung der spirituösen Steuer nicht allein die Einnahmen der Regierung sich vermehrt haben, sondern es ist auch eine feststehende Thatsache, daß, während früher meistens Weine von geringerer Qualität importirt wurden, jetzt fast ausschließlich bessere Sorten gelandet werden, während Imitationen und Fälschungen fast gänzlich vom